



Presseinfo Juni 2024 – 2

## **„Erfrischungsgelder“ für ehrenamtliche Wahlhelfer steuerfrei**

---

Die sog. Erfrischungsgelder an die ehrenamtlichen Mitwirkenden bei politischen Wahlen, wie zum Beispiel zur Europawahl am 09.06.2024, sind in aller Regel steuerfrei. „Bei diesen Erfrischungsgeldern handelt es sich um eine Aufwandspauschale, die in Höhe von bis zu 250 € im Monat steuerfrei ist, wenn es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die nur gelegentlich ausgeübt wird“, erklärt Erich Nöll, Rechtsanwalt und Geschäftsführer beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin. Die Monatspauschale von 250 € ist auch nicht auf den einen Tag, an dem die Wahl tatsächlich stattfindet, runterzurechnen, sondern gilt dann auch in Gänze für diesen einen Tag. Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass wenn an dem Tag mehrere Wahlen stattfinden, zum Beispiel zusätzlich die Stadtrats- und Kreistagswahl, alle je Wahl gezahlten Erfrischungsgelder zusammenzurechnen sind und diesen Betrag von 250 € nicht überschreiten dürfen. Höhere Beträge müssen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Erhält jemand noch eine andere Aufwandsentschädigung aus einer öffentlichen Kasse, zum Beispiel als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, gilt dieser Höchstbetrag von neuem, wenn das Geld aus einer anderen öffentlichen Kasse, also einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts kommt. „Ist dies nicht der Fall, muss auch in dem Fall zusammengerechnet werden“, ergänzt Nöll.